

## Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, 19. März 2019, 16.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### Tagesordnung:

1. Ortseinsicht wegen Antrag Jagdgenossenschaft Liederberg zur Instandsetzung städtischer Wege
2. Antrag Eheleute Stangl, Kreuzgasse 16, Weilheim auf Änderung / Aufhebung der Einbezugssatzung „Kreuzgasse“ bezüglich der Wendepalte
3. Ortseinsicht Ausfahrt Parkplatz HAMA in die „Adolf-Thomas-Straße“
4. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Fl.-Nr. 51/1 und 53/1, Gemarkung Itzing, nordwestlich der Kirche
5. Antrag auf Errichtung einer 2-seitigen Großfläche (Werbetafel) auf Fl.-Nr. 598/6, Gemarkung Monheim (Donauwörther Straße 48)
6. Antrag auf isolierte Befreiung von der Dacheindeckung bei der Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 1578/2, Gemarkung Monheim (Kranichstraße 6)
7. Entscheidung über den Kauf eines 2. Geschwindigkeitsmessgerätes
8. Erdaushubdeponie Monheim; Festlegung neuer Öffnungszeiten für Kleinmengen und Gebühren
9. Beschlussfassung zu verschiedenen Anträgen aus den Bürgerversammlungen  
anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 2 St. Kastulus-Kapelle in Ried

Nach erfolgter Sanierung wird die St. Kastulus-Kapelle in Ried am Samstag, 23.03.2019 anlässlich des Patroziniums wieder ihrer Bestimmung übergeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen die sanierte Kapelle zu besichtigen!

## Nr. 3 Dorferneuerung Tagmersheim II Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:
- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersachverhalt, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

## - Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, vom 26.03.2019 mit 09.04.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am **Mittwoch, 10.04.2019, von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr**, Ort: **Rathaus Tagmersheim**, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, **wird ein Anhörungstermin abgehalten**. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de) eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs **per einfacher E-Mail** ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Krumbach, 04.03.2019

Julia Geiger  
Bauberrätin

## Nr. 4 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist bis Ende März 2019 geschlossen.

## Nr. 5 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 6 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 7 Einladung zur Generalversammlung des Sportschützenvereins Kölbürg

Am Samstag, den 23. März 2019 um 20 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Kölbürg die Generalversammlung des Sportschützenvereins Kölbürg statt.

## Nr. 8 Jagdgenossenschaft Kreut: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 30. März 2019 um 20.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus in Flotzheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kreut statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Protokoll-Verlesung der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung und Entlastung
6. Beschluss über Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
8. Jagdassen

Zum anschließenden Wildessen sind alle Jagdgenossen und deren Frauen herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Kreut

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

## Nr. 1 Einwohnermeldeamt geschlossen

Von Donnerstag, den 21.03.2019 bis Mittwoch, den 27.03.2019 ist das Einwohnermeldeamt im Rathaus wegen Programmumstellung geschlossen.

## Nr. 2 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger  
Erster Vorsitzender

### B) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld

am Freitag, 29. März 2019, um 19.45 Uhr im Schnupferheim in Untertbuch.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der letzten Niederschrift

3. Bericht des Vorstandes
  4. Kassenbericht und Entlastung
  5. Neuwahlen der Vorstandschaft
  6. Meldung von Kauf oder Verkauf von Grundstücken
  7. Verwendung des Jagdpachtschilling
  8. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

**Wildfeuer**  
Erster Bürgermeister

### C) GEMEINDE RÖGLING

## Nr. 1 Der Abstimmungsleiter der Gemeinde Rögling Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am Sonntag, 10.03.2019

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2019 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

die Zahl der Stimmberechtigten: 543  
die Zahl der Personen, die abgestimmt haben: 444  
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Bürgerentscheid 1, Ratsbegehren: „Standortwahl für Mobilfunkmast auf dem Feuerwehrschlauchturm“  
Gültige Ja-Stimmen: 233  
Gültige Nein-Stimmen: 196  
Gültige Stimmen insgesamt: 429  
Ungültige Stimmen: 15  
Insgesamt abgegebene Stimmen: 444

Bürgerentscheid 2, Bürgerbegehren: „Standortwahl für Mobilfunkmast außerhalb der Wohnbebauung“  
Gültige Ja-Stimmen: 213  
Gültige Nein-Stimmen: 208  
Gültige Stimmen insgesamt: 421  
Ungültige Stimmen: 23  
Insgesamt abgegebene Stimmen: 444

### Erfüllung des Quorums:

Die erforderliche Mehrheit von mindestens 20 v. H. der Stimmberechtigten = 109 Stimmen wurde beim Bürgerentscheid 1 mit 233 Ja-Stimmen erreicht  
Bürgerentscheid 2 mit 213 Ja-Stimmen erreicht

### Ergebnis der Stichfrage

„Falls die beiden Bürgerentscheide 1 und 2 in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: Welche Entscheidung soll dann gelten?“:  
Insgesamt abgegebene Stimmen: 444  
Ungültige Stimmen insgesamt: 9  
Gültige Stimmen für Bürgerentscheid 1: 228 Stimmen  
Gültige Stimmen für Bürgerentscheid 2: 207 Stimmen

Inhaltliches Ergebnis: Mehrheit für Bürgerentscheid 1. Ratsbegehren „Standortwahl für Mobilfunkmast auf dem Feuerwehrschlauchturm“

Rögling, 11.03.2019

**Mittl**  
Erste Bürgermeisterin

### D) GEMEINDE TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Bekanntmachung der Genehmigung über die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Polopark Schloss Tagmersheim“, Gemeinde Tagmersheim

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 27.02.2019, Zeichen: FB 40-1537 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Polopark Schloss Tagmersheim“, Gemeinde Tagmersheim genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes „Polopark Schloss Tagmersheim“, Gemeinde Tagmersheim in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Tagmersheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.tagmersheim.de](http://www.tagmersheim.de) bei Wirtschaft und Bauen, Bebauungspläne/Flächennutzungspläne unter 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Polopark Schloss Tagmersheim“, Gemeinde Tagmersheim“ eingesehen werden.  
Tagmersheim, 08.03.2019  
GEMEINDE

**Georg Schnell**  
Erster Bürgermeister

### E) GEMEINDEN DAITING, RÖGLING UND TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Dorferneuerung Tagmersheim II Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:
- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersachverhalt, Forderungsnachweis, Abfindungs-

## - Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, vom 26.03.2019 mit 09.04.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Mittwoch, 10.04.2019, von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr**, Ort: **Rathaus Tagmersheim**, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, **wird ein Anhörungstermin abgehalten**. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Tagmersheim II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse [poststelle@ale-schw.bayern.de](mailto:poststelle@ale-schw.bayern.de) eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Krumbach, 04.03.2019

Julia Geiger  
Bauberrätin